

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verantwortlicher  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 256.

Dienstag, 3. November 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa oder durch unsere Kräger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Nachweise für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kapellenstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt: Riesa.

## Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Vertrieb von Druckwerten und Waaren innerhalb von Truppentheilen oder Behörden — seien dies nun ihre eigenen, oder fremde — zu befassen.

Den Unteroffizieren und Mannschaften ist zugleich befohlen, von jeder seitens einer Civilperson an sie ergehenden Aufforderung zum Vertrieb von Druckwerten oder Waaren ihren Besten Meldung zu machen.

Dresden, den 30. Oktober 1896.

Kriegs-Ministerium.  
von der Planik.

## Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Ernst Karl August Hohenstein** in Riesa, einzigen Inhabers der Firma Ernst Hohenstein daselbst, wird heute am 2. November 1896, Vormittags 1/4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Herr Dr. Wende in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 2. Dezember 1896 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 30. November 1896, Vormittags 11 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 10. Dezember 1896, Vormittags 11 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 26. November 1896 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber  
Sänger.

## Freibank Riesa.

Morgen **Mittwoch**, den 4. November, von Vorm. 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städt. Schlachthof das Fleisch eines Rindes zum Preise von 45 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 3. November 1896.

Die städt. Schlachthofverwaltung.

## Der Reichstag

Am Dienstag, den 10. November, wieder zusammen, nachdem ihm vier Monate lang Ferien gewährt waren. Er wurde „verlagert“, die Session nicht „geschlossen“, so daß er seine Arbeiten ohne weitere Formalitäten fortsetzen kann und auch die Rechte seiner Kommissionsarbeiten nicht verloren sind.

Der Präsident hat sogleich die zweite Lesung der Justiznovelle auf die Tagesordnung gesetzt. Die Verhandlungen über, obwohl die Novelle bereits einen mehrfachen Anlauf genommen, Geseß zu werden — dürften eine weit geraumtere Zeit in Anspruch nehmen, als die gründlich vorbereitete Materie an sich für sich rechtfertigt. Denn sowohl vom Centrum wie seitens der Sozialdemokraten werden viele neue Anträge kommen und die sozialdemokratische Fraktion läßt sich bei der sachlichen Debatte sicherlich die Gelegenheit zur ausgiebigsten Agitation nicht entgehen, um die alten Klagen über angebliche schlechte und partielle Justizpflege vorzubringen.

Das Schicksal der Novelle ist auch diesmal anläßlich dieser Differenzpunkte, wie sie sich in der Kommission herausgebildet haben, sehr ungewiß. Der erste Punkt bezieht sich auf die Verteilung der einzelnen Richter auf die Kammer und Emate der Gerichtshöfe, welche der Entwurf den betreffenden Präsidien entziehen und dem Justizministerium überweisen will. Vor dem allgemeinen Widerpruch ist die Regierung wenigstens soweit zurückgewichen, als sie jetzt dem Präsidium des Oberlandesgerichts eine Abänderung der Beschlüsse der Landräthe hinsichtlich der Verteilung der Richter vorbehalten will. Aber auch dieses Zugeständnis muß die Kommission zurückweisen. Während indessen über diesen Punkt eine Einigung nicht ausgeschlossen ist, glaubt die Regierung bei Einführung der Besetzung gegen die Urtheile der Strafkammern mit der Besetzung von drei Richtern anstatt der jetzigen fünf für die Strafkammern der Instanz nicht von ihrem Standpunkt zurückgehen zu können. Die Kommission hat sich zwar auch zu diesem Zugeständnis bewegen lassen, erfährt aber mit Recht deshalb, weil die Herabsetzung der Richterszahl von 5 auf 3 in der Strafkammer erster Instanz unbedingt als eine Verschlechterung der Justizpflege sich darstellt, schwere Angriffe, so daß es zweifelhaft erscheint, ob das Plenum sich dem Votum der Kommission anschließen wird.

In letzterem Falle würde die ganze Arbeit für die Justiznovelle sich als verloren erweisen und der Entwurf als gescheitert anzusehen sein. Große Bemühungen für das Zustandekommen dürfte sich die Regierung schon deshalb ersparen, weil der Bundesrath selbst die Berufung nur wenige Anhänger zählt und augenscheinlich die Begeisterung dafür sich auch im Volke abkühlend abgelöst zu haben scheint.

Die Staatsberatungen werden Anfang Dezember beginnen und in erster Lesung bis zu den Weihnachtsferien beendet sein. Während dieser Zeit geht dem Reichstage als Ergänzung zum Strafgesetzbuch der Entwurf zum Substitutions-Geseß und zum Handels-Geseß zu, deren Beratung dann sofort nach den Weihnachtsferien anhebt. In sicherer Aussicht steht als-

dann noch die neue Grundbuchordnung und das Auswanderungs-geseß. An welchem Termin das Geseß über die Umwandlung der 4prozentigen Anleihen an den Reichstag gelangt, ist noch unbestimmt, jedenfalls mit dem entsprechenden Entwurf für den preussischen Landtag. Obwohl für das Reich hierbei eine nur verhältnismäßig geringe Summe in Betracht kommt, werden sich die Auseinandersetzungen darüber sehr lebhaft gestalten.

Ueber das Schicksal der Handwerker-Vorlage im Bundesrath gehen die Mittheilungen weit auseinander und es ist daher fraglich, ob und wann in der Tagung des Reichstages dem Hause diese Vorlage zugehen wird.

Im Vordergrund des gesammten Interesses der vor uns liegenden parlamentarischen Session steht aber unstreitig der Entwurf betr. die Umgestaltung des Militärstrafprozeß-Verfahrens, jenes Geseßes mit der dunklen Vorgeschichte, die mehrmals eine allgemeine Ministerkrise herbeiführen drohte und welche als Opfer zwei zurückgetretene Minister zählt. Die Frage wird ja unter keinen Umständen wieder von der Tagesordnung abgesehen werden können, und darum wäre es gut, wenn sie eine schnelle Lösung fände, die den Ansprüchen der modernen Zeit ebenso wie der militärischen Disziplin gebührend Rechnung trägt.

## Vertilgung und Säugiges.

Riesa, 3. November 1896.

Im städtischen Schlachthof zu Riesa gelangten im Monat Oktober cr. zu: Schlachtung 744 Thiere und zwar: 87 Rinder (6 Ochsen, 18 Bullen, 63 Kühe), 8 Pferde, 333 Schweine, 150 Kälber, 162 Schafe und 4 Ziegen. Von auswärts wurden in den Stadtbezirk eingeführt 365,5 Kilo Rindfleisch und 125 Kilo Wurst. Von den im Schlachthof geschlachteten Thieren war keines dem Verkehre gänzlich zu entziehen, dagegen wurden als minderwerthig erklärt und deshalb der Freibank überwiefen 2 Rinder und 1 Schwein. An einzelnen Organen wurden dem Verkehre entzogen und vernichtet bei Rindern: 30 Lungen, 9 Lebern, 1 Milz, ein Futter; bei Schweinen: 10 Lungen, 11 Lebern, 1 Mittel, 3 Nieren; bei Kälbern: 1 Leber; bei Schafen: 2 Lungen.

— Bauernregeln. Allerheiligen — 1. November — kommen in's Land mit dem Altenweiber'sommer Dand in Hand. — Wenn's zum Allerheiligen schneit, lege deinen Fels bereit. — Bläh'n im November die Bäume auf's neu, dann dauert der Winter bis in den Mai. — November-Gewitter hat die Kraft, daß es viel Getreide schafft. — Wenn im November Donner rollt, wird dem Getreide Lob gezollt. — Bringt November Morgenroth, der Ausaat viel Regen droht. — Sant Martin (11. November) liebt ein Feuerchen im Ramin. — Martinstag trüb, macht den Winter lind und lieb; ist er heiß, so macht er das Wasser zur Schell. — Wenn das Laub von Bäumen und Heben vor Martini nicht abfällt, folgt ein kalter Winter. — Wenn die Bänse um Martini auf dem Eise stehen, müssen sie um Weihnachten durch Pfähen gehen. — Ist's Brustlein an der gebatenen Martinstags draun, wi't du balde Schneefall schau'n, —

ist es aber weiß und fein, tritt bald trock'ne Ralte ein. — Wenn um Martini Nebel sind, so wird der Winter meist gelind. — Die Tage um Martini zeigen das Wetter für den ganzen Winter an. — Sant Elisabeth (19. November) sagt's an, was der Winter für ein Mann. — Katharinenwinter (26. November) ein Plackwinter. — Im November Wässerung, ist der Wiesen Besserung. — Viel und langer Schnee, giebt viel Frucht und Klee. — Schaut Sant Andreas (30. November) hell und klar, schenkt dem Bauer ein gutes Jahr.

— Aus dem Reichs-Gesundheitsamt erfährt die „Allg. Fleischer-Ztg.“ über das Wurstfäulen Folgendes: In Folge einer Anregung des Reichsamts des Innern hat das Reichs-Gesundheitsamt eine Kommission von Sachverständigen, sowohl Schlächtermeistern wie Landwirthen, einberufen, um das Urtheil dieser Herren bezüglich des Wurstfäulens zu vernehmen. Die Kommission war zusammengesetzt aus Anhängern und Gegnern des Fäulens, sowie aus solchen, die sich zu der Frage neutral verhalten. Die Schlächtermeister vertreten die Meinung, nicht die Art der Zubereitung der Wurst habe den meisten Antheil an dem leichten Brauerwerden, sondern das Fleisch und die Fütterung der Schlachttiere. Deshalb hatte das Reichs-Gesundheitsamt auch Landwirthe geladen, damit sie sich über diesen Punkt äußerten. Die Sitzung, welche unter dem Vorsitze des Direktors des Amtes, Geh. Regierungsraths Dr. Köhler, stattfand, hatte einen rein vertraulichen Charakter. Sie war nicht veranstaltet, um Beschlüsse zu fassen, sondern lediglich, um die Mäthe des Reichs-Gesundheitsamtes über das Praktische der Wurstbereitung zu informiren. Das Reichs-Gesundheitsamt wird nun nach Anhörung der Sachverständigen an die vorgelegte Behörde berichten.

— Mit dem 1. November hat die Schonzeit für Krebsse begonnen, welche bis zum 31. Mai des nächsten Jahres andauert. Während dieser Zeit dürfen diese Thiere in fließenden Gewässern überhaupt nicht gefangen werden und auch die aus geschlossenen Wässern herrührenden dürfen weder feil geboten noch verkauft werden. Für weibliche Krebsse mit Eiern erstreckt sich dieses Verbot auf das ganze Jahr. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Bestimmungen stets recht genau eingehalten würden, da ohnehin in dem letzten Jahrzehnt der Krebsreichthum ganz erheblich abgenommen hat und die Wiederbevölkerung verdorbener Gewässer insofern schwierig und sehr aufwändig ist, als der Krebs zum Wachsen sehr langer Zeit bedarf. Ein mittelgroßer Speisekrebse ist mindestens 6—8 Jahre alt und wirklich große Exemplare haben in der Regel bereits ein Alter von 15—20 Jahren.

\* Kreinitz. Sonntag, den 8. November, Nachmittags 3 Uhr, soll in der neu erbauten Kirche zu Kreinitz ein Kirchenkonzert abgehalten werden, das einen hervorragenden Kunstgenuss verspricht. Es wird der Herr Kantor Köhler aus Dresden mit seinem räthlichst bekannten und vortrefflich gehaltenen Kirchenchore ein außerordentliches Programm zu Gehör bringen. Schon heute seien alle Freunde edler Kirchenmusik auf dieses Konzert aufmerksam gemacht und zum Besuch desselben hiermit freundlichst eingeladen. Anfang des Kon-